

# HAUSORDNUNG<sup>1</sup>

## AUFENTHALT IN DER SCHULE

1. Das Schulgebäude kann ab 07:35 Uhr betreten werden. Ab diesem Zeitpunkt gibt es eine Aufsicht, wodurch die Aufsichtspflicht 15 Minuten vor Schulbeginn gewährleistet ist. Zum Unterrichtsbeginn um 07:50 Uhr haben alle Schüler:innen pünktlich in der Klasse zu sein.
2. Während des Vormittags- bzw. Nachmittagsunterrichts (einschließlich der Pausen) darf eine Schülerin oder ein Schüler die Schule oder einen anderen Unterrichtsort nur mit Genehmigung der aufsichtführenden Lehrperson oder der Schulleitung verlassen.
3. Nach Beendigung des Unterrichts hat eine Schülerin oder ein Schüler die Schule (den Unterrichtsort) unverzüglich zu verlassen, sofern nicht ein weiterer Aufenthalt bewilligt wurde.
4. Klassenräume und Sonderunterrichtsräume dürfen nur zum Zwecke des Unterrichts betreten werden. Sie werden vor Unterrichtsbeginn von der aufsichtführenden Lehrperson aufgeschlossen.
5. Das Betreten und die Benützung der Außenanlagen (Bezirkssportplatz, Sportanlagen am Dach, Terrassen) ist nur in Begleitung einer Lehrperson erlaubt. Laufbahn, Volleyballplatz und Ballsportkäfig am Bezirkssportplatz sind Mo-Fr von 8-16 Uhr exklusiv für die Schule reserviert, ein Aufenthalt am Bezirkssportplatz ist jedoch auch in dieser Zeit nur unter Aufsicht einer Lehrperson zulässig. Die Benützung des Skate-Parks und des Pump-Tracks ist untersagt. Die am Dach befindliche Kletterwand ist ausschließlich mit geeigneten Sport- und Kletterschuhen und nur nach vorheriger Instruktion durch eine Lehrperson und nur unter deren Aufsicht gestattet.
6. Das Betreten des Team-Raumes ist ausschließlich dem Schulpersonal vorbehalten.
7. Das Betreten des Sekretariats ist nur zu den Öffnungszeiten (7:35-12:00) gestattet.
8. Der Aufenthalt in der Bibliothek ist nur im Beisein einer Lehrperson gestattet. Die Mitnahme von Essen und Getränken sowie deren Verzehr in der Bibliothek ist untersagt.
9. Fahrräder und Scooter sind auf den dafür vorgesehenen Abstellplätzen vor und hinter dem Schulgebäude abzustellen. Für diese wird keine Haftung übernommen.
10. Schulfremde Personen dürfen sich nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Schulleitung im Schulgebäude aufhalten. Schulfremde Personen, die nicht berechtigt sind, sich in der Schule aufzuhalten oder gegen die Regeln über das Verhalten in der Schule verstoßen, können von

---

<sup>1</sup> Die Hausordnung der AHS Reininghaus (BG/BRG 8020, Am Steinfeld 1) leitet sich in wesentlichen Bereichen von der Schulordnung 2024 in der Fassung vom 21.5.2024 ab.

<https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgb/II/2024/126/20240521> [abgerufen am: 8.12.2024]

der Schulleitung und allenfalls von mit der Aufrechterhaltung der Ordnung in der Schule beauftragten Personen von der Schule verwiesen werden.

## **VERHALTEN IM SCHULGEBÄUDE**

11. Im gesamten Schulgebäude gilt Hausschuhpflicht. Diese sind in den Spinden (Eingangsbereich) aufzubewahren und dort zu wechseln. Ebenfalls ist Straßenbekleidung (Jacken etc.) im Spind aufzubewahren.
12. Jeder/Jede Schüler/Schülerin ist für seinen/ihren zugewiesenen Spind und dessen Inhalt selbst verantwortlich. Dieser ist sauber und verschlossen zu halten. Für den Inhalt wird seitens der Schule keine Haftung übernommen. Das Öffnen anderer Spinde ist untersagt.
13. Im Schulgebäude ist auf größtmögliche Sauberkeit zu achten, dies gilt für die Unterrichtsräume, die Gänge, Stiegenhäuser und allgemeinen Aufenthaltsflächen und insbesondere die WC-Anlagen (inklusive aller Wände). Am Ende jeder Stunde ist die Klasse besenrein zu hinterlassen. Die Mülltrennung ist einzuhalten, insbesondere ist darauf zu achten, dass der Müll in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt wird. In den WC-Anlagen sind Papier und Hygiene-Artikel ausschließlich in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
14. Das Inventar ist schonend zu behandeln. Es ist nicht gestattet auf Couch-Garnituren oder Tische zu steigen oder darauf herumzuspringen. Wer Schuleigentum beschädigt oder entwendet, hat mit Maßnahmen gemäß § 47 SchUG zu rechnen und wird herangezogen, an der Wiedergutmachung des verursachten Schadens mitzuwirken.
15. Im gesamten Schulgebäude ist das Laufen und Ballspielen aufgrund der Verletzungsgefahr untersagt. Die Sprossenwände dürfen nur in Begleitung einer Lehrperson beklettert werden.
16. Die Möglichkeit zum Erwerb einer Jause besteht vor der 1. Stunde und in der großen Pause beim Automaten/Buffer im Speisesaal. Glasflaschen sind ausschließlich in den dafür vorgesehenen Containern zu entsorgen.
17. Essen und Trinken sind auf der Stiege in der Aula und im Spindbereich verboten.
18. In den fünf-Minuten-Pausen soll der Cluster, in dem sich der Klassenraum befindet, nicht verlassen werden. Ausnahmen sind Raumwechsel, Toilettengang oder für dringende Anliegen, die mit einer Lehrperson besprochen werden müssen.
19. In den Pausen sind die Fenster zu schließen oder nur gekippt zu öffnen. Hinaufsteigen auf Fensterbänke und Hinauslehnen bei geöffnetem Fenster sind strengstens untersagt. Das Kippen der Fenster in den Pausen hat nach Rücksprache mit der aufsichtführenden Lehrperson zu erfolgen.
20. Das Verwenden von Spraydeos ist aufgrund der Brandmeldeanlage strengstens verboten. Alternativ können Roll-on-Deos verwendet werden.

21. Sicherheitsgefährdende Gegenstände dürfen nicht in den Unterricht oder zu Schulveranstaltungen mitgebracht werden. Damit sind Gegenstände gemeint, die geeignet sind, einem anderen Verletzungen zuzuführen.
22. Im gesamten Schulgebäude gilt striktes Alkohol-, Rauch-, Drogen- und Waffenverbot. Ebenfalls ist der Konsum jeglicher nikotinhaltiger Produkte (Vapes, Nikotinbeutel, etc.) untersagt.
23. Smartphones sowie Smart-Watches sind nach Betreten des Schulgebäudes auszuschalten und werden vor der 1. Stunde in der versperrbaren Schublade des Lehrer:innen-Tisches verwahrt und erst am Ende des Unterrichtstages wieder von einer Lehrperson ausgegeben. Beim Wechsel zwischen Vormittagsunterricht und Nachmittagsbetreuung, wird den Schüler:innen das Smartphone und/oder die Smartwatch übergeben, sie bringen sie in den Raum der Nachmittagsbetreuung mit und dort wird das Smartphone/die Smartwatch wieder gesperrt. Die iPads sind vor der 1. Stunde in den versperrbaren Schrank zu geben und werden nur mit Erlaubnis der Lehrperson im Unterricht verwendet. Nach dem Unterricht werden die iPads wieder gesperrt, sodass die digitalen Geräte den Schüler:innen in den Pausen nicht zur Verfügung stehen.
24. Am Ende des Unterrichts sind die Stühle auf die Tische zu stellen, die Fenster ggf. zu schließen, das Licht auszuschalten und der Unterrichtsraum sauber zu hinterlassen. Darüber hinaus sollen Handy-Lade und iPad-Kasten verschlossen sein, damit vergessene Geräte sicher aufbewahrt werden können.